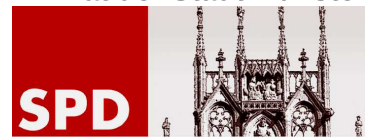


Antrag

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**



04.07.2011

Bemühungen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen intensivieren

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster intensiviert ihre Bemühungen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellten und stellt dar, welche künftigen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Beschäftigungssituation vorgesehen bzw. möglich sind. Orientierungsgrößen sind die durchschnittlichen Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen in Stadt-/ Kreisverwaltungen in Westfalen-Lippe sowie die Quote von Land und Bund.
2. Die Stadt Münster wird beauftragt, das Thema Verbesserung der Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen in die Managementkontrakte mit den städtischen Gesellschaften zu verankern.
3. Die Stadt Münster setzt sich intern und bei den städtischen Gesellschaften für eine Erhöhung der Auftragsvergaben an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen ein.
4. Die Stadt Münster wird beauftragt, ihre bisherigen Hilfsangebote für schwerbehinderte Menschen weiterzuentwickeln mit dem Ziel durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen (ggfs. mit externem Sachverstand) die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Begründung:

Die vorliegenden Zahlen weisen auf, dass die Stadt Münster seit Jahren in ihrer Beschäftigungspolitik Probleme hat, schwerbehinderte Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellten in ausreichender Zahl zu beschäftigen. Die Mindestbeschäftigungsquote liegt derzeit bei 5 v.H. Dieser Wert wird für das Jahr 2010 knapp überschritten, allerdings ergibt sich aus dem letzten vorliegenden Jahresbericht des LWL-Integrationsamtes, dass die Stadt Münster bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellten im hinteren Bereich aller neun kreisfreien westfälischen Städte und

...

18 westfälischen Kreisverwaltungen liegt. Auch der Bund hat seine Selbstverpflichtung, eine Mindestquote für den öffentlichen Dienst von mindestens 6 v.H. zu erfüllen, relativ weit übertroffen (7,1%). Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch Sonderregelungen im Haushalt und gezielte Strategien bei der Einstellung von Personal seine Beschäftigungspflicht weitgehend erfüllen können, obwohl die Bereiche wie Justizvollzugsdienst und Polizeivollzugsdienst hierbei wenig Spielraum lassen.

Für viele schwerbehinderte Beschäftigte ist das Ausüben ihrer beruflichen Tätigkeit auch bei Fortschreiten ihrer Behinderung von enormer Wichtigkeit. Gerade vor diesem Hintergrund soll die Stadtverwaltung (bei Bedarf auch unter Einbeziehung externen Sachverständigen) Maßnahmen ergreifen bzw. Rahmenbedingungen schaffen, um den Betroffenen zu helfen und um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Wolfgang Heuer
Dr. Fritz Baur
Thomas Fastermann
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes
Dr. Michael Jung

Marianne Koch
Dr. Thorsten Kornblum
Gaby Kubig-Steltig
Thomas Marquardt
Robert von Olberg
Kurt Pölling
Anne Schulze Wintzler

Petra Seyfferth
Beate Vilhjalmsen
Lars Wieneke
Holger Wigger
Maria Winkel
Karl-Heinz Winter